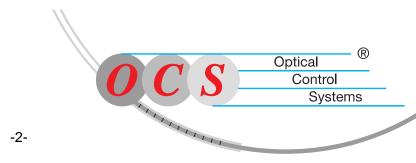


## Geheimhaltungsvereinbarung

vertreten durch	durch	
und		
Firma OCS Optical Control Systems GmbH, Wullener Feld 24, D-58454 Witten, vertreten durc	S Optical Control Systems GmbH, Wullener Feld 24, D-58454 Witten, ver	treten durch

Um einen offenen Interessenabgleich vornehmen und um detaillierte Auskünfte über die Geschäftsabsichten erteilen zu können ist es erforderlich, dass gegenseitig zwischen den verhandelnden Parteien Informationen ausgetauscht werden, die streng vertraulich zu behandeln sind und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Informationsgebers für irgendeinen anderen Zwecks als für diese Vereinbarung zu nutzen oder zu verwerten sind.

- 1. Aus diesem Grund verpflichtet sich der Informationsempfänger, sämtliche, vom Informationsgeber überlassenen Unterlagen und sonstige Informationen, gleich ob es sich um Know-how, Firmeninterna oder lediglich um Geschäftsabsichten handelt, geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen. Die Vervielfältigung von überlassenen Unterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung vom Informationsgeber gestattet.
- 2. Alle unter dieser Vereinbarung übermittelten Informationen bleiben Eigentum des Informationsgebers. Jeder Informationsgeber behält sich das Recht vor Patentanmeldungen einzureichen, die sich auf seine Informationen beziehen.
- 3. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht fort, auch wenn sich herausstellen sollte, dass eine vertragliche Zusammenarbeit nicht in Betracht kommt. In diesem Fall hat der Informationsempfänger sämtliche Unterlagen, die ihm vom Informationsgeber zur Verfügung gestellt worden sind, unverzüglich wieder an diesen herauszugeben bzw. zu vernichten.
- 4. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt auch gegenüber Mitarbeitern des Informationsempfängers, sofern nicht deren Einbeziehung zu Zwecken dieser Vertragsverhandlungen zwingend erforderlich ist. In einem solchen Fall sind diese Mitarbeiter vorher auf die Einhaltung der Vertraulichkeit zu verpflichten.
- 5. Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung gegen zwingendes Recht verstoßen, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.
- 6. Ausschließlicher Gerichtsstand für Meinungsverschiedenheiten aus dieser Erklärung ist Bochum/Deutschland.
- 7. Auf die Vertragsbeziehung ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.



Witten,	Ort / Datum
OCS Optical Control Systems GmbH	Firmenname
Rechtsverbindliche Unterschrift	Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift